STADT THUN

Vereinbarung

zwischen der

Einwohnergemeinde Thun, handelnd durch den Gemeinderat, Rathaus, 3602 Thun

und der

Betriebsgenossenschaft Metzgerschaft Berner Oberland (MBO), Uttigenstrasse 142, 3603 Thun
handelnd durch Peter Toutvent, Präsident, und Niklaus Schüpbach, Geschäftsführer,

betreffend

Energie und Mobilität in der Arealentwicklung Lerchenfeld Nord

---

1. Ausgangslage

Die Betriebsgenossenschaft Metzgerschaft Berner Oberland (MBO) als Grundeigentümerin der Parzellen Nr. 3175 und 2792 plant die Erweiterung des Metzgercenters an der Uttigenstrasse 142 im Lerchenfeld, Thun.

2. Ziele

[1] Ziel dieser Vereinbarung ist es beim Betrieb des Metzgercenters und des Schlachthofes den fossilen Energieverbrauch zu senken und die MBO als Betreiberin des Metzgercenters und des Schlachthofes zu einem zukunftsgerichteten Umgang mit dem Thema Energie und Mobilität zu verpflichten.

[2] Für die bestehenden Anlagen zur Energieversorgung gilt die Besitzstandgarantie gemäss Art. 3 Baugesetz (BauG; BSG 721.0). Die unter Ziffer 3 aufgeführten Pflichten müssen bei einem Neubau oder Ersatz der Wärmeerzeugnungs- und Kälteerzeugungsanlagen eingehalten werden.

3. Pflichten

[1] Die MBO legt der Stadt Thun vor einem Neubau oder einem Ersatz von Wärmeerzeugungs- und Kälteerzeugungsanlagen ein Gesamtenergiekonzept vor.

[2] Mit dem Baugesuch legt die MBO der Stadt Thun ein Betriebskonzept Mobilität vor, das Massnahmen für eine umweltfreundliche, nachhaltige Mobilität aufzeigt.

[3] Die MBO installiert für E-Fahrzeuge von Mitarbeitenden und Kunden eine Ladestation für E-Fahrzeuge.

[4] Die MBO stellt den Mitarbeitenden firmeneigene Velos zur Verfügung.

[5] Absätze 3 und 4 sind bis spätestens zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Neubau im nördlichen Bereich der UeO zu realisieren.

4. Konfliktregelung

[1] Entstehen aus der Handhabung des Vertrags Konflikte, sind die Parteien zum Verhandeln verpflichtet.

[2] Kann keine Einigung erzielt werden, können die Vertragsparteien nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21) Klage einreichen.

[3] Vom Konflikt nicht betroffene Leistungen dürfen nicht verweigert werden.

5. Schlussbestimmungen

[1] Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft, unter Vorbehalt, dass die UeO aa «Lerchenfeld Nord» genehmigt wird.

[2] Die vorliegende Vereinbarung ist als hinweisende Beilage der Unterlagen im Nutzungsplanverfahren, namentlich zur Überbauungsordnung „Lerchenfeld Nord“, zu verstehen und ist öffentlich einsehbar.

[3] Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung wird die Vereinbarung zwischen den Parteien vom 4./29. September 2020 hinfällig.

Namens des Gemeinderates der Stadt Thun

	Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
Thun, 9. Dezember 2020.....	Raphael Lanz	Bruno Huwyler Müller

Namens der Betriebsgenossenschaft Metzgerschaft Berner Oberland (MBO)

	Der Präsident:	Der Geschäftsführer:
Thun 18.12.2020.....	Peter Toutvent	Niklaus Schüpbach